



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 13-6/15

Verein Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von
Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen
Bereich, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Wiener Bildungserver -
Verein zur Förderung von Medienaktivitäten
im schulischen und außerschulischen Bereich,
Prüfung der Organisation und Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Vereines Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
GV	Generalversammlung
Nr.....	Nummer
ÖCG	Österreichische Computer Gesellschaft
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich einer Prüfung der Organisation und Gebarung in den Jahren 2012 bis 2014. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 124/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Prüfung des Wiener Bildungsservers - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich ergab vorwiegend Verbesserungspotenziale im organisatorischen Bereich. Diese betrafen unter anderem die Evaluierung der Beitragsgebühren bzw. der Mitgliedsbeiträge, die Dokumentationen im Jahresabschluss und bei der Abhaltung von Veranstaltungen, die Unterschriftenregelungen und die Regelungen zu Gehaltsvorauszahlungen sowie die notwendige nachvollziehbare Dokumentation auf Belegen.

Der Magistratsabteilung 13 waren Verbesserungen in der Abhaltung von jährlichen Qualitätsgesprächen sowie die Nachverfolgung und Miteinbeziehungen der Inhalte und Erkenntnisse aus diesem Bericht für die weiteren Förderungsentscheidungen zu empfehlen.

Bericht des Vereines Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die statutarisch festgelegte Einhebung der Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge bzw. deren Aussetzung wäre zu evaluieren und die Statuten gegebenenfalls zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend gefolgt, dass sich der Vorstand in seiner nächsten Sitzung mit der Evaluierung befassen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Vorstandssitzung vom 19. Oktober 2016 wurde die Empfehlung behandelt und diskutiert. Der Vorstand erstellt einen Vorschlag zur Änderung des Statuts auf der GV, in dem Einschreibengebühr und Mitgliedsgebühr gestrichen werden, sodass sich der Verein nicht mehr auch durch Mitgliedsbeiträge finanziert. Diese Änderung des Statuts wurde auf der GV vom 29. November 2016 beschlossen.

Empfehlung Nr. 2

Die Vorgaben des UGB wären hinsichtlich der Bewertung von Einlagen und Zuwendungen sowie der Entnahmen im Zusammenhang mit den freiwillig erstellten Jahresabschlüssen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemeinsam mit dem Steuerberater wird eine Evaluierung der Auswirkungen des § 202 UGB durchgeführt werden und damit der Empfehlung gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die mit dem Steuerberater durchgeführte Evaluierung ergab, dass mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2016 der Bilanz ein Anlageverzeichnis angehängt wird und in diesem alle Anlagen, die sich im Eigentum des Vereines befinden, angeführt werden.

Empfehlung Nr. 3

Bei der Abhaltung von Veranstaltungen wäre auf eine nachvollziehbare und schlüssige Dokumentation für Dritte - insbesondere bei den Nachweisen der Besuchenden der Veranstaltungen - zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der von der EU initiierten "European Codingweek" fanden europaweit über 1.500 Veranstaltungen und davon 46 in Österreich statt. Die Workshops in Zusammenarbeit mit der ÖCG sind sowohl auf den Seiten der EU-Codingweek, der ÖCG und des Vereines dokumentiert, als auch im Rahmen der Pressekonferenz vom 10. Oktober 2014. Der Empfehlung der Auflage von Anwesenheitslisten bei offenen Veranstaltungen wird in Hinkunft gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde durchgeführt.

In Hinkunft werden auch bei Veranstaltungen ohne vorherige schriftliche Anmeldung Anwesenheitslisten aufgelegt.

Empfehlung Nr. 4

Ein positives bzw. ausgeglichenes Jahresergebnis wäre weiterhin anzustreben, um eine ausgeglichene Gesamtbilanz zu erzielen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Jahr 2015 ergab einen positiven Jahresabschluss.

Empfehlung Nr. 5

Die Abrechnungen von Mehr- bzw. Überstundenleistungen wären künftig durch ein zweites Aufsichtsorgan gegenzuzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vorsitzende unterschreibt als zweites Aufsichtsorgan die Stundenaufzeichnungen.

Empfehlung Nr. 6

Allfällige Regelungen betreffend die Rückzahlung von Gehaltsvorschüssen wären zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vorstand beschloss in der Sitzung vom 19. Oktober 2016 folgende Regelung:

Gehaltsvorschüsse sind mit drei Monatsgehältern maximiert und innerhalb eines Jahres auszugleichen.

Empfehlung Nr. 7

Vereinbarungen bzw. Aufträge auf Honorarbasis wären auf deren schriftliche Ausführung hin zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung zur Evaluierung wird gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Evaluierung ergab, dass in Hinkunft Vereinbarungen und Aufträge vor Auftragserteilung schriftlich vereinbart werden.

Empfehlung Nr. 8

Bei Speise- und Getränkerechnungen wäre künftig der Zweck der Ausgaben direkt auf den Belegen anzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Trotz der geringen Summen der Bewirtungsspesen wird seit dem Jahr 2015 bereits vonseiten des Vereines dieser Empfehlung gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie schon in der Stellungnahme ausgeführt, ist dies seit dem Jahr 2015 umgesetzte Praxis.

Empfehlung Nr. 9

Auf den Taxibelegen wären die von der Magistratsabteilung 13 geforderten Anmerkungen künftig anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da sich die Qualitätsgespräche mit der Magistratsabteilung 13 und der Prüfungszeitraum dieses Berichtes zeitlich überschneiden und das zweite Qualitätsgespräch gar erst im August 2015 für das Jahr 2014 nach der Jahresabrechnung stattfand, wird dieser Empfehlung trotz der geringen Summen der notwendigen Transportfahrten durch Taxiunternehmen bereits seit 2015 gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie schon in der Stellungnahme ausgeführt, ist dies seit dem Jahr 2015 umgesetzte Praxis.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017